

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6  
"Durchbruch Danne"  
- Änderung Nr. 1 -

---

In dem am 27.5.1977 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 6 ist die Fläche neben dem "Deutschen Kaiser" am Peter-Altmeier-Ufer als private Grünfläche festgesetzt. Zur Erweiterung des dortigen Gaststättenbetriebes soll jetzt der Bebauungsplan geändert und anstelle der Grünfläche auf dem Flurstück Gem. Koblenz, Flur 8 Nr. 693/10 eine Nutzung für ein Gartenlokal festgesetzt werden. Durch diese Massnahme soll das gastronomische Angebot verbessert und gleichzeitig der Moseluferbereich für den Fremdenverkehr attraktiver werden.

Durch diese Planänderung werden die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht berührt.

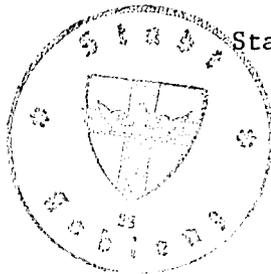
Koblenz, 24. 05. 1982

Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 10.12.1993



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister